

Pressemitteilung

01.02.2016

Eckpunktevertrag über die Landesbeteiligung zur Infrastruktur beim Stadionneubau unter Dach und Fach:

**Ministerialdirigent Rolf Sutter (Ministerium für Finanzen und
Wirtschaft Baden-Württemberg) und Baubürgermeister
Prof. Martin Haag unterzeichnen Vereinbarung über 16
Millionen Euro als Ausgleich für Verkehrserschließung und
Mitnutzung von Stadionparkplätzen durch die Universität**

Land löst damit politische Zusage auf Unterstützung ein

**Stadion bringt erhebliche Vorteile für das Universitätsareal
durch bessere Verkehrsanbindung und entlastet das Land
beim Stellplatznachweis**

„Ein wichtiger Baustein für ein solides Finanzierungskonzept des neuen Stadions und für die verkehrliche Infrastruktur der 11. Fakultät der Universität“ - so würdigen Ministerialdirigent Rolf Sutter, Abteilungsleiter Vermögen und Hochbau im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sowie Baubürgermeister Prof. Martin Haag den Eckpunktevertrag zwischen Stadt und Land.

Exakt ein Jahr nach dem erfolgreichen Bürgerentscheid über das Stadionprojekt, und einen Tag vor der Gemeinderatsentscheidung über die künftige „Stadion Freiburg Objektträgergesellschaft“ als Bauherrin des Stadions, unterzeichnen Sutter und Haag am 1. Februar 2016 das Vertragswerk, mit dem das Land sich in einer Größenordnung von 16 Millionen Euro an den Kosten der Infrastruktur beteiligen wird. Mitte November 2015 hatte der Ministerrat die entsprechende Kabinettsvorlage des Ministeriums beschlossen; in der letzten Sitzung des alten Jahres im Dezember gab der Gemeinderat mit großer Mehrheit grünes Licht für den Vertrag.

Bereits im September 2015 hatten Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid und Oberbürgermeister Dieter Salomon eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet, die zunächst nur die Eckdaten der Landesbeteiligung definierte. Bis zum Jahresende, so der erklärte Wille beider Seiten, sollte aus dem „Letter of intent“ ein detaillierter Eckpunktevertrag entwickelt werden, der nun mit beiden Unterschriften Rechtskraft hat und die zugesagte Landesbeteiligung festschreibt.

Mit der Beteiligung an den Infrastrukturaufwendungen löst das Land die politische Zusage ein, das Freiburger Stadionprojekt zu unterstützen, soweit sich daraus Synergieeffekte für das unmittelbar angrenzende Universitätsareal ergeben.

Von der Infrastruktur für das Stadion profitiert die Universität vor allem in der verkehrlichen Anbindung für die 11. Fakultät. Das Stadion wird durch zwei Straßen erschlossen, von denen die sogenannte „Planstraße West“ von der Madisonallee kommend unmittelbar östlich an allen vier Baufeldern der Universität entlang führt, das eigentliche Stadiongrundstück nördlich umfährt („Planstraße Nord“) und dann mit der „Planstraße Ost“ am Rand des Flugplatzes entlang in die Granadaallee mündet. Eine Untersuchung des für die Verkehrskonzeption eingeschalteten Gutachters IVV (Aachen) hat ergeben, dass sich damit die verkehrliche Erschließung für den Individualverkehr der 11. Fakultät mit schnellen Anschlüssen an das überörtliche Straßennetz über die Granadaallee/Westrandstraße erheblich verbessern wird. Der größte Teil der vereinbarten Landesbeteiligung, nämlich rund 9,9 Millionen Euro, wird als Ausgleich für diesen Nutzen gewährt.

Zudem wird der Universität ein Kontingent der Stellplätze am Stadion außerhalb der Heimspielzeiten des SC Freiburg zur Mitbenutzung zur Verfügung stehen. Baurechtlich müsste das Land für die Baufelder 2 bis 4 insgesamt rund 1600 Stellplätze nachweisen. Durch die Mitnutzung der dem Stadion zugeordneten Stellplätze unmittelbar neben dem Universitätsareal kann auf rund 40 Prozent der baurechtlich erforderlichen Stellplätze verzichtet werden, indem das Land circa 600 Plätze für einen Betrag von rund 3,7 Millionen Euro gegenüber der Stadt ablöst.

Das Vertragswerk geht auch auf die Grundstücksübertragungen ein, die durch das Stadionprojekt ausgelöst werden. Da die beiden nördlichen Baufelder 3 und 4 der Universität ursprünglich in das Stadionareal hinein ragten, werden sie nach Westen in Richtung Breisacher Bahn „verschoben“, ohne dass die Baufläche für die Universität geschmälert wird. Die Stadt hatte von Beginn an zugesagt, dass durch das neue Stadion die Fläche der

Universitätserweiterung mit den bisherigen Baurechten in vollem Umfang erhalten bleibe. Für den Neuzuschnitt der beiden Baufelder 3 und 4 wird ein bisher als Grün- und Ausgleichsfläche ausgewiesener Geländestreifen entlang der Breisacher Bahn in Anspruch genommen. Den Nachweis der dafür erforderlichen Ausgleichsflächen übernimmt die Stadt im Auftrag des Landes und erhält dafür vom Land Kostenersatz, der ebenfalls Teil der Vereinbarung ist.

In den Landeszuschuss mit eingerechnet sind Anliegerbeiträge des Landes an die Stadt, sowie eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die neuen Straßen, von summiert rund 6,5 Millionen Euro. Diese Einnahme war bereits im 2014 beschlossenen Finanzierungskonzept für die Infrastrukturaufwendungen vorgesehen. Damit beträgt der Landeszuschuss „netto“ rund 9,5 Millionen Euro, der in dieser Höhe in die künftige Objektträgergesellschaft fließen und dort den Fremdkapitalbedarf für den Bau des Stadionprojekts senken wird.

Dies entspricht auch den ursprünglichen Festlegungen im Organisations-, Investitions- und Finanzierungskonzept, das im November 2014 vom Gemeinderat entschieden wurde und auch Gegenstand des Bürgerentscheids gewesen war.